



Update für Binnenschiffer

In der Vergangenheit wurden Binnenschiffer, die ihren Pkw während der Liegezeit in Bremen Tiefer/Weserpromenade dort abgestellt hatten, immer wieder gebührenpflichtig verwarnet, da das Befahren und Abstellen von Pkw in diesem Bereich unzulässig ist.

Mit maßgeblicher Unterstützung der Senatorin für Häfen, Schifffahrt und Transformation erreichte der Binnenschiffverein Bremen e.V. in vielen Gesprächen mit dem Amt für Straßen und Verkehr, dass für das Befahren und Abstellen von Pkw im Bereich Tiefer/Weserpromenade durch Schifffahrtstreibende nun folgende Regelung gilt, die auf der Grundlage einer Ausnahmegenehmigung basiert:

Bei der Schiffsanmeldung bei Bremen Port, auf UKW K 03, ist das Kfz-Kennzeichen mit anzugeben. Das Ordnungsamt ist über diese Regelung informiert. Im Zweifelsfall ist das Ordnungsamt angehalten, beim Hafenamt nachzufragen. Wird das Kfz-Kennzeichen durch das Hafenamt bestätigt, ist das Befahren und Abstellen des Pkw im oben genannten Bereich durch diese Ausnahmegenehmigung abgedeckt und stellt keine Ordnungswidrigkeit im Sinne der Straßenverkehrs-Ordnung dar. Die Ausnahmegenehmigung ist ab sofort bis zum 04.06.2025 gültig. Nach einem Jahr soll das Verfahren evaluiert werden.

Zu den Hafengebühren

In der Vergangenheit wurden für Übernachtungen an den Liegestellen der Bremischen Häfen immer zwei Kalendertage berechnet, was starke Kritik hervorrief. Ab sofort wird bei einer Liegezeit von bis zu 24 Stunden ohne Umschlag nur noch die Gebühr für einen Kalendertag in Höhe von 17,12 Euro inkl. Landstromnutzung berechnet. Voraussetzung dafür ist, dass bei der Anmeldung bekanntgegeben wird, dass sich das Schiff im Transit befindet. Die Bemerkung Übernachtung-Transit, die bei der Anmeldung durch das Hafenamt in die Anmeldemaske eingetragen wird, dient der Gebührenstelle als Grundlage, nur einen Kalendertag zu berechnen. Diese Regelung ist das Ergebnis vieler Gespräche, die der Binnenschiffverein Bremen e.V.,

als Interessenvertretung der Binnenschifffahrt in Bremen, mit den zuständigen Behörden geführt hat. **Frank-J. Sommerfeld**

Anzeige

20% WENIGER VERBRAUCH!

VOLLE LEISTUNG!



CVS Ferrari Deutschland GmbH
Im Taubental 9 – 41468 Neuss
+49 2131 405 372 0
www.cvs-ferrari.de



© someone.de